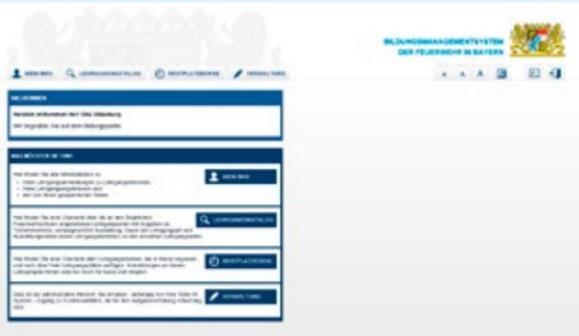


Neues Anmeldeverfahren

Ab 2017 kann die Anmeldung für Lehrgänge an den Staatlichen Feuerweherschulen in Bayern online erfolgen.

Von Torsten Kraemer, Branddirektor, StMI - Sachgebiet ID2



Eingangssseite des Bildungsmanagements Bayern.

Alle Prozesse der bisher genutzten Anmeldevorgänge wurden auf den Prüfstand gestellt. In zahlreichen Workshops haben erfahrene Anwender praktische Tipps gegeben, die bis Mitte August 2016 in die Software eingearbeitet werden. Nach einer sechswöchigen Testphase werden Anfang Oktober 2016 zunächst die Daten der Staatlichen Feuerweherschulen und der Regierungen ins System integriert und die Pilotanwendungen in den Land-

kreisen Eichstätt, Passau, Cham, Bayreuth, Ansbach, Rhön-Grabfeld und Lindau durchgeführt (Pilotanwendung heißt Wirk- und nicht Testbetrieb). Während der Pilotphase werden die noch ausstehenden Schulungen durchgeführt, über Nachschulungen der bisherigen Schulungsteilnehmer wird zur Zeit eine Lösung erarbeitet. Die Schulungen sollen durch eine FAQ-Liste sowie Downloads zu bestimmten Arbeitsschritten für die jeweiligen Nutzergruppen unterstützt werden.

Im darauffolgenden Schritt werden die Landkreise und kreisfreien Städte mit Unterstützung der Regierung angebunden. Die Gemeinden können dann sukzessive ans System gebracht werden, allerdings herrscht kein Anschlusszwang. Dies ist auch der Tenor des gesamten Anmeldeverfahrens.

Im neuen Anmeldeverfahren stehen den Anwendern dabei zahlreiche

Funktionen zur Verfügung, beispielsweise das Melden von Bedarfen, das Anmelden von Teilnehmern sowie Genehmigungsfunktionen (Mitzeichnungen). Alle Informationen zu Lehrgangarten und -terminen werden zentral für alle Feuerweherschulen im neuen Bildungsmanagementsystem zur Verfügung gestellt und können im landesweiten Lehrgangskatalog eingesehen werden. Jederzeit ist eine Prüfung des Bearbeitungsstandes der eigenen Anmeldung möglich. Im Anschluss an den Genehmigungsprozess (für den einzelnen Lehrgang) sendet das Bildungsmanagementsystem Bayern (offizieller Name des neuen Anmeldeverfahrens) automatisch eine Nachricht an den Lehrgangsteilnehmer. Wartezeiten auf Schulungsinformationen für die Teilnehmer von Lehrgängen erfolgen zukünftig software-gestützt. Natürlich bleibt auch die Restplatzbörse erhalten. □

Ölwehr-Konzept Bayern aktualisiert

Das bereits seit 30 Jahren in Bayern bestehende und bei vielen Einsätzen erfolgreich angewendete Ölwehrkonzept ist aktualisiert und wird den zuständigen Behörden und Feuerwehren jetzt zur Umsetzung empfohlen.

Insbesondere haben die Hochwasserkatastrophen der vergangenen Jahre gezeigt, dass nicht nur mit lokalen, begrenzten Einsätzen gerechnet werden muss, sondern dass auch eine großräumige Zusammenarbeit möglich sein sollte. Daher hat der Arbeitskreis ABC-Konzept Bayern aus den Einsatzerfahrungen heraus auch die Aufstellung und Ausstattung der »Hilfeleistungskontingente Ölwehr« weiterentwickelt. Ziel ist, dass es zukünftig zumindest ein überregional einsetzbares Ölwehrkontingent pro Regierungsbezirk gibt, das sich aus verschiedenen Ölwehreinheiten zusammensetzen

kann. Diese neuen Ölwehrkontingente sollten je nach Anforderung fachliche Schwerpunkte bilden können und nicht zwangsläufig »alles«, allerdings in geringer Kapazität, mitführen.

Zu diesem Zweck werden die Regierungen mindestens einen Ölwehrstandort bestimmen, der den Kern des neuen Ölwehrkontingentes bildet. Dieser Standort soll dann einen Abrollbehälter Ölwehr aus der staatlichen Beschaffung zugewiesen bekommen. (Die vorhandene Ausstattung soll übernommen und durch die Ausstattungsergänzung des Freistaates ergänzt werden).

Für alle Ölwehrstandorte (unabhängig ob Ölwehrbereich I oder II oder Ölwehrkontingent) soll von staatlicher Seite neben den notwendigen Ersatzbeschaffungen für nicht mehr einsatzbereite Geräte vor allem

durch ex-geschützte Pumpentechnik inklusive Equipment (Stromverteiler, Mineralölschläuche usw.) für Öl-Wasser-Gemische die Ausstattung an den Stand der Technik angepasst werden. Bei der Ersatzbeschaffung soll der Stand der Technik berücksichtigt werden, sofern dies hinsichtlich der Lager- und Transportkapazitäten am jeweiligen Standort möglich ist. Für entsprechende Stellflächen und Transportkapazitäten stehen von staatlicher Seite allerdings keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die notwendige persönliche Schutzausrüstung für Einsatzkräfte ist jeweils von den Standorten selbst vorzuhalten.

Die Kooperation mit dem THW soll insbesondere im Themenbereich Separation und bei der Zusammenarbeit mit den Technischen Beratern des THW intensiviert werden. □

Geänderte Richtlinien

Die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds wurden zum 1. Mai 2016 geändert. Der Fördersatz bei eigenen Einsatzkosten (Sachaufwendungen), Fremdkosten und Sonderaufwendungen wurde von bisher 70 auf grundsätzlich 80 % erhöht. In Härtefällen kann die Regierung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr den Fördersatz von 80 % auf bis zu 90 % erhöhen. Für

einen Härtefall ist Voraussetzung, dass der Zuwendungsempfänger finanziell übermäßig hart oder in hohem Maße unbillig getroffen wurde.

Mit der Erhöhung der Fördersätze leistet die Bayer. Staatsregierung einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamts in Bayern und der Einsatzbereitschaft bei Katastrophen. Wenn der Staat von den freiwilligen Hilfsorganisationen und Kommunen erwartet, dass sie bei Katastrophen zur Verfügung stehen, muss er dafür auch die finanziellen

Voraussetzungen schaffen.

Ferner wurde eine generelle Belegpflicht eingeführt. Sämtliche in den Erstattungsanträgen enthaltenen Aufwendungen sind somit durch prüffähige Belege (in Kopie) nachzuweisen. Dies optimiert das bisherige Verfahren, verringert Rückfragen durch die Regierungen und erleichtert damit den Regierungen die Verwendungsprüfung.

Die Richtlinien zur Einsatzkostenerstattung finden Sie auf: www.beck-online.beck.de. □

Startschuss zur Überarbeitung

In seiner Frühjahrssitzung am 24./25. Februar 2016 in Hamburg hat der Ausschuss »Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung« des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AFKzV) der Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (PG FwDV) den Auftrag zur Überarbeitung der FwDV 2 erteilt.

Die Projektgruppe hat eine Arbeitsgruppe (AG FwDV 2) unter der Leitung des Ltd. Branddirektors

Oliver Moravec (Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz) eingerichtet. Folgende Eckpunkte wurden für die Überarbeitung festgelegt:

1. Die Ausbildung soll insgesamt flexibler gestaltet werden.
2. Die Vorschrift soll sich künftig noch mehr an der Praxis orientieren.
3. Die Neufassung der Vorschrift soll der geänderten gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen.

4. Die Vergleichbarkeit der Ausbildung zwischen verschiedenen Bildungsanbietern soll erleichtert werden.
5. Ausrichtung an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Für die Überarbeitung hat sich die PG FwDV einen Zeitrahmen bis 2020 gesetzt. Erster Schritt soll eine frühe Basisbeteiligung in allen Ländern sein, um über die Eckpunkte und die Gründe für die Überarbeitung zu informieren. □